

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin  
Geschätzter Herr Landammann  
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Die SP-Fraktion stellt fest, dass seit dem Entscheid des Regierungsrates im Frühling 2019, die Strafanstalt Gmünden weiterzuführen, Vieles in Bewegung gekommen ist. Viel Gutes. Und auf den verschiedensten Ebenen.

Weiter stellt die SP-Fraktion fest, dass ihre Kritik aus den vergangenen Jahren Wirkung zeigt. Nebst der fragwürdigen Aufteilung des Gewinns und der willkürlichen Verwendung und Interpretation einzelner finanztechnischer Begriffe ging es der SP-Fraktion wesentlich auch um die Frage, ob die Höhe des Mietzinses gerechtfertigt sei. In einer Interpellation vom 7. Februar 2019 stellte die SP-Fraktion dazu die Frage, wie und nach welchen mietrechtlichen Vorgaben die Investitions- und Unterhaltsverpflichtungen zwischen dem Amt für Immobilien und den Gefängnissen Gmünden vertraglich aufgeteilt sind.

Inzwischen ist der Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2000 bzw. 2007 überarbeitet worden. Mit dem neuen Nutzungsvertrag sind nun zentrale Punkte der Zuständigkeiten und der Finanzierung geklärt worden. Damit wurde nachgeholt, was 2016 bei der Einführung des Globalkredites für die Gefängnisse Gmünden versäumt wurde.

Da der Nutzungsvertrag weder dem Kantonsrat noch der Kommission Inneres und Sicherheit vorliegt, ersucht die SP-Fraktion den Regierungsrat, die wesentlichen Punkte des Nutzungsvertrages darzulegen.

Als unmittelbare Folge der Regelung der Zuständigkeiten zwischen den Gefängnissen Gmünden und dem Amt für Immobilien wurde der jährliche Mietzins um 192'000 Franken reduziert.

Beim Globalkredit, im Leistungsauftrag, in der Leistungsvereinbarung sowie im Bericht und Antrag finden sich verschiedene Hinweise auf weitere Neuerungen oder Anpassungen:

1. Der Leistungsauftrag 2021 enthält neu einen Abschnitt „Strategische Vorgaben für die Weiterentwicklung“. Darin wird festgeschrieben, dass die Strafanstalt Gmünden für die Zukunft gerüstet werden soll. Das Rote Haus wird saniert. Gleichzeitig soll ein Neubau entstehen. In Zukunft sollen ähnlich viele Plätze wie heute angeboten werden. Das Werkstattgebäude wird abgebrochen. Die SP-Fraktion stimmt diesen strategischen Vorgaben ausdrücklich zu.

2. Im Weiteren sind gemäss Bericht und Antrag „moderate Anpassungen“ bei den Erlösen aus Verkäufen der Werkstätten und bei den Kostgeldeinnahmen gemacht worden. In welche Richtung diese Anpassungen erfolgten, führt der Regierungsrat allerdings nicht aus. Ein Vergleich mit dem Globalbudget 2020 zeigt, dass bei den Erlösen aus Verkäufen erwartungsgemäss erneut eine Anpassung nach unten vorgenommen wurde. Bei den Kostgeldern hingegen erfolgte eine Anpassung nach oben. Es wird ein Mehr an Kostgeldeinnahmen von 185'000 Franken budgetiert.

Das überrascht, insbesondere nach den Erklärungen im Bericht und Antrag zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Straf- und Massnahmenvollzug im Allgemeinen und auf die Gefängnisse Gmünden im Besonderen. Diese Erklärungen hätten eher eine tiefere Budgetierung der Kostgeldeinnahmen erwarten lassen.

Wie erklärt der Regierungsrat seine optimistische Einschätzung, dass die Einnahmen aus Kostgeldern 2021 ein weiteres Mal ansteigen sollen? Insbesondere vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie.

3. Eine weitere Anpassung betrifft den Erlös aus Verkäufen der Werkstätten. Hier wurde ein Strategiewechsel vorgenommen. Künftig wird weniger auf Industrie-Aufträge und mehr auf handwerkliche Tätigkeiten gesetzt. Damit soll einerseits den rückläufigen Aufträgen entgegengewirkt werden. Gleichzeitig werden dadurch die Arbeiten attraktiver. Davon profitieren nicht nur die Insassen, sondern - so die Hoffnung - auch Gmünden als Institution. Die SP-Fraktion erachtet diese Strategie als sinnvoll und wird die weitere Entwicklung mit Interesse verfolgen.

3. Keine eigentliche Neuerung, aber doch erwähnenswert ist die Verteilung des Besserabschlusses gegenüber dem Voranschlag. Art. 16, Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes besagt, dass „ein Ertragsüberschuss bis zur Hälfte für neue Rücklagen verwendet werden kann, „sofern im Leistungsauftrag nichts anderes bestimmt ist.“ Wie bereits im letzten Jahr macht der Regierungsrat von dieser Klausel Gebrauch. Im Leistungsauftrag legt er fest, dass das Ergebnis, das den Voranschlag übersteigt, vollumfänglich den Gefängnissen Gmünden zufließen soll. Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich diese neue Regelung. Möglicherweise wird aber der positive Effekt dadurch getrübt, dass durch die Budgetierung von höheren Kostgeldeinnahmen die Latte, damit Gmünden von der günstigeren Regelung auch tatsächlich profitieren kann, höher gelegt wird. Bekanntlich muss zuerst der budgetierte Ertragsüberschuss von 700'000 Franken erwirtschaftet werden.

Dass mit Investitionen in die Sicherheit und zur Behebung von Mängeln nicht bis zum Neubau zugewartet werden soll, begrüsst die SP-Fraktion.

Ebenfalls als sinnvoll wird erachtet, dass die Leistungsvereinbarung mit Blick auf das laufende Projekt „Weiterentwicklung Gmünden“ nicht wie üblich für vier Jahre, sondern nur für ein Jahr abgeschlossen wurde.

Eine letzte Bemerkung noch:

Dass im Straf- und Massnahmenvollzug für den Kanton auch Kosten für auswärtig platzierte Straffällige anfallen, ist unbestritten, gehört aber nach Auffassung der SP-Fraktion nicht hierher und schon gar nicht als Bemerkung in den Leistungsauftrag. Tatsache bleibt, dass der budgetierte Gewinn der Gefängnisse Gmünden in den allgemeinen Staatshaushalt fließt und nicht zweckgebunden für die Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs verwendet wird.

Und ein Wunsch:

Die SP-Fraktion wünscht sich nach wie vor einen Bericht, der über das Minimum an Information hinausgeht. Sie wünscht sich generell mehr Transparenz, d.h. nachvollziehbare Informationen zu Veränderungen im Globalkredit gegenüber mindestens dem Vorjahr. Neuerungen, auch im Leistungsauftrag und der Leistungsvereinbarung, sollen separat und übersichtlich dargestellt werden.

Die SP ist für Eintreten und stimmt dem Globalkredit mit Leistungsauftrag 2021 der Gefängnisse Gmünden zu.